

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Gewalt und Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung
an den Schulen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele tätliche Übergriffe gab es zwischen Schülern seit 2018 an Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgegliedert nach Jahren und Schulform und Landkreis)?
2. Wie viele tätliche Übergriffe gab es zwischen Schülern und Lehrern seit 2018 an den Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schulform und Landkreis)?
3. Wie viele Polizeieinsätze gab es seit 2018 aufgrund von Gewalt in den Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgegliedert nach Jahren)?
4. Wie viele Übergriffe gab es seit 2018, bei denen Beteiligte aufgrund schwerer Verletzungen behandelt werden mussten (bitte aufgegliedert nach Jahren und der Schwere der Verletzung)?
5. Mit welchen Konsequenzen seitens der Schule müssen die Beteiligten von Auseinandersetzungen an Schulen rechnen, wenn sie Schuld bzw. Teilschuld haben (bitte aufgegliedert nach Lehrer, Schüler und Klassenstufe)?
6. Wie werden Lehramtsstudenten auf mögliche Gewalt an Schulen vorbereitet?
7. Mit welchen Maßnahmen geht sie gegen Gewalt an Schulen zur Prävention vor?
8. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen der in Frage 1 erfragten Übergriffen verfügt über einen Migrationshintergrund (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Nationalität)?

9. Wie viele Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwischen den Schülern wurden an den Schulen in Baden-Württemberg seit 2018 zur Anzeige gebracht (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schulform und Landkreis)?
10. Wie viele der bei den Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelten Tatverdächtigen verfügt über einen Migrationshintergrund (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Nationalität)?

21.8.2025

Scheer AfD

Begründung

In Fortsetzung zur Drucksache 16/4634 möchte die Kleine Anfrage die Zahlen zum Thema Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg erheben. Darüber hinaus sollen auch die Zahlen zu Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung an den Schulen in Baden-Württemberg abgefragt werden, da laut der Schwäbischen Zeitung in dem Artikel „Anlass zu größter Sorge: Polizei warnt vor einem traurigen Trend“ vom 16. August, ein bedenklicher Anstieg an sexuellen Straftaten im Landkreis Sigmaringen zu verzeichnen sei.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2025 Nr. IM3-0141.5-651/78/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele tätliche Übergriffe gab es zwischen Schülern seit 2018 an Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgegliedert nach Jahren und Schulform und Landkreis)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Unter dem Oberbegriff „Gewalt an Schulen“ werden in der PKS Straftaten, denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Schüler- bzw. Lehrerrolle stehen, zusammengefasst. Eine Opfererfassung nach Opfertypen, wie hier der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte möglich. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Bei den in der PKS erfassten Opfertypen ist zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren

Handlung geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Daher kann sich bei Betrachtung der Anzahl der Opfer ein aussagekräftigeres Bild als bei der Betrachtung der reinen Fallzahlen ergeben.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen.

Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigegezählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden. Merkmale zu Tatverdächtigen werden grundsätzlich nur in begrenztem Umfang erfasst. Die Merkmale „Schüler“ oder „Lehrer“ gehören nicht darunter, weshalb für die folgenden Auswertungen keine Aussage getroffen werden kann, inwiefern es sich um strafbare Handlungen von bzw. zwischen Schülern handelte.

Eine Differenzierung der Schulformen erfolgt in der PKS nicht.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ von Gewalt an Schulen für die Jahre 2018 bis 2024 differenziert nach Stadt- und Landkreisen dargestellt.

Anzahl der Opfer „Schüler“ von Straftaten gesamt in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	1.919	2.189	1.505	1.393	2.432	2.697	2.796
Stadtkreis Stuttgart	216	294	164	149	360	372	300
Landkreis Böblingen	123	143	144	75	105	79	112
Landkreis Esslingen	95	107	36	56	88	127	182
Landkreis Göppingen	34	23	37	91	129	127	73
Landkreis Ludwigsburg	153	186	127	125	188	221	265
Rems-Murr-Kreis	67	110	55	41	63	105	62
Stadtkreis Heilbronn	25	28	26	9	26	31	18
Landkreis Heilbronn	21	43	25	20	37	67	46
Hohenlohekreis	15	11	23	9	9	25	41
Landkreis Schwäbisch Hall	30	35	19	13	31	49	39
Main-Tauber-Kreis	11	16	6	8	15	32	20
Landkreis Heidenheim	29	16	12	14	63	48	63
Ostalbkreis	28	38	22	19	41	52	58
Stadtkreis Baden-Baden	14	9	5	4	8	9	16
Stadtkreis Karlsruhe	66	96	37	44	109	119	99
Landkreis Karlsruhe	59	75	52	35	68	104	95
Landkreis Rastatt	21	33	19	16	40	43	33
Stadtkreis Heidelberg	26	17	11	10	24	21	43
Stadtkreis Mannheim	58	28	50	26	48	43	62
Neckar-Odenwald-Kreis	17	12	15	18	17	20	20
Rhein-Neckar-Kreis	40	70	37	42	69	83	96
Stadtkreis Pforzheim	34	65	56	35	32	42	45
Landkreis Calw	24	34	25	17	39	31	27
Enzkreis	22	30	7	6	18	17	33
Landkreis Freudenstadt	14	32	14	7	41	27	20
Stadtkreis Freiburg	41	37	20	17	32	31	37
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	49	19	14	27	58	54	47
Landkreis Emmendingen	7	20	13	18	28	30	42
Ortenaukreis	42	24	33	30	52	73	48
Landkreis Rottweil	20	13	15	9	29	27	43
Schwarzwald-Baar-Kreis	33	35	22	21	42	47	56
Landkreis Tuttlingen	26	40	23	28	18	19	25
Landkreis Konstanz	29	23	30	38	44	50	53
Landkreis Lörrach	44	50	17	99	56	73	55
Landkreis Waldshut	35	13	18	20	21	36	53
Landkreis Reutlingen	69	81	66	55	102	81	78
Landkreis Tübingen	28	20	32	24	39	24	22
Zollernalbkreis	26	49	39	13	42	38	36
Stadtkreis Ulm	20	31	20	18	30	54	68
Alb-Donau-Kreis	45	28	26	32	35	45	59
Landkreis Biberach	34	50	30	17	39	29	47
Bodenseekreis	38	26	14	8	30	24	51
Landkreis Ravensburg	33	38	31	21	49	43	82
Landkreis Sigmaringen	58	40	18	7	17	22	21
Tatortkreis nicht bestimmbar	0	1	0	2	1	3	5

Die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ von Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg steigt im Betrachtungszeitraum auf einen Höchstwert im Jahr 2024 von 2 796 Opfer an. Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg ist die Neueinführung der Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte. 91,0 Prozent der Opfer werden im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst, darunter entfällt das Gros auf vorsätzlich leichte bzw. einfache Körperverletzungen.

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2025 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ von Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg zeichnet sich bislang ein Rückgang ab.

2. Wie viele tätliche Übergriffe gab es zwischen Schülern und Lehrern seit 2018 an den Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schulform und Landkreis)?

Zu 2.:

Auf die Erfassungsrichtlinien der PKS in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer mit den Opfertypen „Schüler“ und „Lehrer“ von Gewalt an Schulen für die Jahre 2018 bis 2024 in Baden-Württemberg dargestellt. Im Sinne der Anfrage wird auf die räumlich-soziale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Bildungswesen“ abgestellt. Als Tatverdächtige kommen folglich regelmäßig Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler in Betracht.

Anzahl der Opfer „Schüler“ von Straftaten gesamt in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	122	101	74	46	124	166	179
Stadtkreis Stuttgart	7	14	6	4	18	16	19
Landkreis Böblingen	6	1	2	0	2	1	7
Landkreis Esslingen	3	0	4	2	7	21	26
Landkreis Göppingen	4	1	0	2	4	5	10
Landkreis Ludwigsburg	5	1	1	2	5	13	13
Rems-Murr-Kreis	2	0	1	3	2	5	3
Stadtkreis Heilbronn	1	2	1	0	1	1	2
Landkreis Heilbronn	2	4	1	1	1	1	0
Hohenlohekreis	2	0	4	1	3	1	1
Landkreis Schwäbisch Hall	3	1	4	0	1	2	2
Main-Tauber-Kreis	0	1	0	1	1	5	0
Landkreis Heidenheim	9	0	0	0	0	0	0
Ostalbkreis	3	4	0	1	3	4	7
Stadtkreis Baden-Baden	0	2	0	0	0	1	1
Stadtkreis Karlsruhe	2	6	6	1	4	3	2
Landkreis Karlsruhe	4	7	3	0	3	2	1
Landkreis Rastatt	2	1	1	1	2	2	0
Stadtkreis Heidelberg	4	0	1	0	1	0	1
Stadtkreis Mannheim	2	3	2	0	4	1	7
Neckar-Odenwald-Kreis	0	3	2	1	3	3	1
Rhein-Neckar-Kreis	0	4	2	3	4	19	4
Stadtkreis Pforzheim	1	5	7	1	2	2	1
Landkreis Calw	2	2	0	2	8	0	5
Enzkreis	2	4	0	2	1	1	1
Landkreis Freudenstadt	1	1	2	0	1	1	0
Stadtkreis Freiburg	4	1	0	0	3	4	2
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	4	1	2	2	0	2	4
Landkreis Emmendingen	0	0	2	0	0	2	0
Ortenaukreis	4	0	2	3	4	6	0
Landkreis Rottweil	0	0	0	1	0	0	7
Schwarzwald-Baar-Kreis	0	1	0	1	4	2	1
Landkreis Tuttlingen	0	1	3	1	5	1	1
Landkreis Konstanz	1	3	1	2	4	2	4
Landkreis Lörrach	1	0	0	1	3	0	10
Landkreis Waldshut	2	0	1	1	0	2	1
Landkreis Reutlingen	3	8	0	1	4	9	5
Landkreis Tübingen	0	0	2	1	2	2	1
Zollernalbkreis	2	4	0	0	0	3	0
Stadtkreis Ulm	0	10	0	1	1	5	14
Alb-Donau-Kreis	5	1	2	2	0	0	2
Landkreis Biberach	0	1	1	0	3	10	5
Bodenseekreis	1	0	1	0	2	2	6
Landkreis Ravensburg	3	0	3	1	5	4	2
Landkreis Sigmaringen	25	2	4	0	3	0	0
Tatortkreis nicht bestimmbar	0	1	0	0	0	0	0

Abgesehen von den pandemiegeprägten Jahren 2020 und 2021 wird in Baden-Württemberg jährlich eine dreistellige Anzahl an Opfern mit dem Opfertyp „Schüler“ und der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Bildungswesen“ erfasst. Im Jahr 2024 steigt ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 13 auf 179 Opfer an. Maßgeblich ist auch hier die Neueinführung der Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte.

Im Jahr 2024 werden rund 60 Prozent der Opfer im Bereich der Körperverletzungsdelikte, darunter insbesondere bei vorsätzlich leichten bzw. einfachen Körperverletzungen erfasst. 30 Opfer und damit 16,8 Prozent werden innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert. Darunter befinden sich 14 Opfer des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen. Opfer von Bedrohungen werden mit anteilig 8,9 Prozent erfasst.

Anzahl der Opfer „Lehrer“ von Straftaten gesamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	61	79	52	49	63	83	157
Stadtkreis Stuttgart	5	18	5	5	7	8	9
Landkreis Böblingen	5	3	0	1	5	2	6
Landkreis Esslingen	2	1	0	4	1	3	11
Landkreis Göppingen	1	1	1	1	1	2	1
Landkreis Ludwigsburg	2	3	2	1	1	4	15
Rems-Murr-Kreis	2	2	7	2	6	5	10
Stadtkreis Heilbronn	2	0	3	0	1	0	1
Landkreis Heilbronn	3	2	1	0	2	2	1
Hohenlohekreis	0	2	1	2	0	4	2
Landkreis Schwäbisch Hall	0	1	1	1	2	0	5
Main-Tauber-Kreis	2	1	0	0	0	1	3
Landkreis Heidenheim	0	0	1	0	2	0	1
Ostalbkreis	3	0	1	2	0	3	3
Stadtkreis Baden-Baden	1	0	0	0	1	0	0
Stadtkreis Karlsruhe	2	5	2	2	3	2	1
Landkreis Karlsruhe	3	4	2	1	1	3	3
Landkreis Rastatt	0	0	0	0	1	2	0
Stadtkreis Heidelberg	2	1	1	1	2	1	2
Stadtkreis Mannheim	1	1	1	1	3	1	0
Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	2	3	0	1	9
Rhein-Neckar-Kreis	1	4	0	5	2	0	6
Stadtkreis Pforzheim	0	2	1	1	0	3	0
Landkreis Calw	1	0	1	0	1	0	2
Enzkreis	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Freudenstadt	1	0	1	0	0	0	1
Stadtkreis Freiburg	0	3	3	1	0	0	5
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	1	1	0	0	1	2	3
Landkreis Emmendingen	0	0	0	1	0	0	2
Ortenaukreis	1	3	2	1	3	5	2
Landkreis Rottweil	0	0	1	3	0	0	0
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	0	0	1	1	1	2
Landkreis Tuttlingen	2	4	2	0	1	1	2
Landkreis Konstanz	1	3	0	0	2	3	3
Landkreis Lörrach	0	1	2	0	1	3	1
Landkreis Waldshut	1	0	0	1	1	1	2
Landkreis Reutlingen	1	3	2	4	1	8	16
Landkreis Tübingen	0	1	0	0	0	0	0
Zollernalbkreis	0	4	2	0	2	0	1
Stadtkreis Ulm	4	0	2	2	1	1	5
Alb-Donau-Kreis	0	0	1	0	0	1	3
Landkreis Biberach	2	0	0	0	0	1	1
Bodenseekreis	2	0	0	1	3	3	4
Landkreis Ravensburg	3	5	0	1	3	6	5
Landkreis Sigmaringen	1	0	1	0	1	0	6
Tatortkreis nicht bestimmbar	0	0	0	0	0	0	2

In Baden-Württemberg steigt die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Lehrer“ sowie der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Bildungswesen“ im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 74 auf 157 Opfer an. Die Anzahl der Opfer in den einzelnen Stadt- und Landkreisen bleibt dabei auf einem ein- bis zweistelligen Niveau. Rund die Hälfte des Anstiegs ist auf die Neueinführung der Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte zurückzuführen. Im Bereich der Opfer von Körperverletzungsdelikten ist eine Verdopplung der Opfer von 37 im Jahr 2023 auf 80 Opfer im Jahr 2024 mitursächlich für den Gesamtanstieg.

Rund die Hälfte der Opfer im Jahr 2024 werden Opfer von Körperverletzungsdelikten (51,0 Prozent). Rund ein Viertel der 157 Opfer im Jahr 2024 wird Opfer von Bedrohungen, gefolgt von dem neu eingeführten Opferdelikt der Beleidigung auf sexueller Grundlage mit anteilig 12,1 Prozent.

Das Kultusministerium hat bereits im Jahr 2018 die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gebeten, Gewaltvorfälle in ihrem Arbeitsalltag der Schulleitung sowie der Schulverwaltung zu melden. Ansprechpartner für Lehrkräfte, die an ihrer Schule Opfer von Gewalt werden, ist zunächst die Schulleitung. Diese kann im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen. Die Lehrkräfte wurden auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Gewaltvorfälle als Dienst- bzw. Arbeitsunfälle anzuzeigen und deshalb Strafanzeige zu erstatten. Für die Gewährung von Dienstunfallschutz oder ggfs. die Erstattung einer Strafanzeige stehen die Regierungspräsidien den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Regierungspräsidien erfassen auch die Meldungen über Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte. Da die Meldungen freiwillig erfolgen, gibt es keine lückenlose und kontinuierliche statistische Erfassung. Es ist geplant, die Schulen an das Schreiben aus dem Jahr 2018 zu erinnern und Lehrkräfte und Schulleitungen zu ermutigen, Gewaltvorfälle auf dem Dienstweg zu melden.

3. Wie viele Polizeieinsätze gab es seit 2018 aufgrund von Gewalt in den Schulen in Baden-Württemberg (bitte aufgliedert nach Jahren)?

Zu 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg greift zur Disposition von Einsätzen u. a. auf Einsatzleitsysteme zurück, deren Einsatzdaten jedoch nur eine Teilmenge der tatsächlichen polizeilichen Vorgangsbearbeitung abbilden. Eine Ermittlung von Daten im Sinne der Fragestellung würde eine aufwendige, händische und einzelfallbezogene Aktensichtung, bspw. sämtlicher Vorkommnis-, Verlaufsberichte sowie Einsatzprotokolle der letzten Jahre erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu leisten wäre. Überdies liegen Daten für den gesamten Zeitraum aufgrund bestehender Löschfristen nicht mehr vollständig vor.

4. Wie viele Übergriffe gab es seit 2018, bei denen Beteiligte aufgrund schwerer Verletzungen behandelt werden mussten (bitte aufgliedert nach Jahren und der Schwere der Verletzung)?

Zu 4.:

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer mit den Opfertypen „Schüler“ und „Lehrer“ von Gewalt an Schulen nach der Schwere der Verletzung dargestellt.

Anzahl der Opfer „Schüler“ und „Lehrer“	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	2.038	2.330	1.602	1.476	2.557	2.838	3.041
- davon tödlich verletzt	0	0	0	0	0	2	0
- davon schwer verletzt ¹	41	32	21	16	28	30	30
- davon leicht verletzt ²	1.217	1.436	921	858	1.511	1.596	1.778
- davon nicht verletzt	714	837	629	581	968	1.162	1.205
- davon unbekannt	66	25	31	21	50	48	28

Mit 98,1 Prozent im Jahr 2024 wird das Gros der Opfer nicht oder nur leicht verletzt. Im Jahr 2023 sind zwei tödlich verletzte Opfer (Schüler) im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen erfasst.

5. Mit welchen Konsequenzen seitens der Schule müssen die Beteiligten von Auseinandersetzungen an Schulen rechnen, wenn sie Schuld bzw. Teilschuld haben (bitte aufgliedert nach Lehrer, Schüler und Klassenstufe)?

Zu 5.:

Ein Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern führt nach Mitteilung des Kultusministeriums je nach Alter, Schwere der Pflichtverletzung, Gesamtumständen und Häufigkeit (erstmalige oder wiederholte Pflichtverletzung) entweder zu pädagogischen Maßnahmen oder zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz (SchG). Eine Aufgliederung nach Klassenstufen ist nicht möglich bzw. die möglichen Maßnahmen kommen in allen Klassenstufen in Betracht. Pädagogische Maßnahmen sind beispielsweise Gespräche mit Eltern, Aufarbeitung in der Klassengemeinschaft, Einbeziehung der Schulsozialarbeit, Strafarbeit oder Tagebucheintrag. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen (§ 90 Absatz 2 SchG). Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind in § 90 Absatz 3 SchG abschließend genannt: Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden als mildeste Maßnahme, Überweisung in eine Parallelklasse, Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses, Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen, Androhung Schulausschluss und als höchste Maßnahme der Ausschluss aus der Schule.

Pflichtverletzungen von Lehrkräften führen in leichteren Fällen zu Dienstgesprächen und Pflichtenmahnungen sowie der Dokumentation in der Personalakte. In gravierenderen Fällen kommt bei Lehrkräften im Angestelltenverhältnis eine Abmahnung bis hin zur Kündigung in Betracht, bei Lehrkräften im Beamtenverhältnis ein Disziplinarverfahren nach dem Landesdisziplinargesetz: Mildeste Maßnahme ist der Verweis, weitere mögliche Maßnahmen sind eine Geldbuße, Kürzung der Bezüge, Zurückstufung bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis als gravierendste Maßnahme.

6. Wie werden Lehramtsstudenten auf mögliche Gewalt an Schulen vorbereitet?

Zu 6.:

Eine nachhaltige Gewaltprävention kann nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und dem sozialen Umfeld gelingen. In diesem Zusammenhang nehmen Lehrkräfte als zentrale Bezugspersonen im Lebensalltag der

¹ Schwer verletzt sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden.

² Leicht verletzt sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen.

Schülerinnen und Schüler eine Schlüsselrolle bei der Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Radikalisierung wahr. Ein wichtiges Ziel ist es deshalb, angehende Lehrkräfte bereits im Studium zu sensibilisieren und auf ihre Aufgabe als handlungssichere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Eine Grundlage im Lehramtsstudium hierfür legen die Rahmenvorgabenverordnungen für allgemeinbildende Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) bzw. für berufliche Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-BS KM). Diese Verordnungen geben seit 2015 bzw. 2016 grundlegende Elemente des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums sowie für alle Fächer und Fachrichtungen verbindliche Kompetenzen und Studieninhalte vor und werden in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen eigenständig umgesetzt. In den RahmenVO sind die Themen Prävention, Demokratiebildung und der Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenzen in den Bildungswissenschaften und allen Fächern sowie Fachrichtungen verankert. Jede angehende Lehrkraft setzt sich in ihrem Studium damit auseinander. Das gilt auch für das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“. Themen in den Bildungswissenschaften sind u.a. die Analyse von Gewaltformen und Ursachen und deren Dynamiken, die Entwicklung von deeskalierenden Verhaltensweisen und präventiven, fundierten Handlungsstrategien, Paradigmenwechsel im Umgang mit Konflikten, herausforderndes Schülerverhalten und gewaltfreie Konfliktaustragung. Dabei wird insbesondere Wert auf Sozialkompetenz, das Etablieren einer positiven Streitkultur und das Verständnis für die vielschichtigen Aspekte von Gewalt gelegt.

7. Mit welchen Maßnahmen geht sie gegen Gewalt an Schulen zur Prävention vor?

Zu 7.:

Zur Förderung sicherer Schulen und zur Vermeidung von Gewalt an Schulen steht in Baden-Württemberg das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ zur Verfügung. Es unterstützt Präventionsarbeit an Schulen und hilft, unterschiedliche Maßnahmen aufeinander abzustimmen und altersgerecht in das Schulcurriculum zu integrieren. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen und Stärkung persönlicher Schutzfaktoren soll gewalttätigem Verhalten vorgebeugt und eine gesunde Entwicklung gefördert werden. Die in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen verankerte Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ unterstützt die Umsetzung präventiver Inhalte im Unterricht anhand von Themen wie Ausgrenzung, verbale und körperliche Aggressionen, Strategien im Umgang und zur Vermeidung von Gewalt sowie gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung.

Speziell qualifizierte Präventionsbeauftragte des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) beraten und begleiten Schulen bei der Einführung und Weiterentwicklung schuleigener Präventionskonzepte, vernetzen schulische Präventionsarbeit mit Kooperationspartnern wie Polizei, Landeskriminalamt, spezialisierten Fachberatungsstellen oder Verbänden und bieten Fortbildungen zu bewährten Präventionskonzepten und -programmen an. Seit März 2025 ist außerdem an allen Schulen ein verbindliches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. In Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen und pro familia unterstützen die Präventionsbeauftragten des ZSL das Gewaltschutzkonzept mit Beratung und Begleitung sowie speziellen Fortbildungen für Schulleitungen, Lehrkräfte und allen am Schulleben Beteiligten. Ferner werden praxisnahe Materialien und weitere Informationen auf einem Serviceportal im Internet zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll die Handlungssicherheit im Umgang mit (auch digitaler) sexualisierter Gewalt gestärkt und wirksame Interventionsstrategien etabliert werden.

Bei schulbezogenen Anliegen im Kontext Gewalt können betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Beratung und Unterstützung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei. Im Rahmen der Krisennachsorge unterstützen Schulpsychologin-

nen und Schulpsychologen bei Bedarf auch Klassen und Kollegien in der Bewältigung von Gewaltvorfällen an Schulen.

Gewaltprävention in Bezug auf Lehrkräfte erfordert ein strukturiertes und koordiniertes Vorgehen, das verschiedene Aspekte miteinander verbindet: den Arbeitsschutz, schulrechtliche Instrumente, Präventionsprogramme und Krisenintervention. Um effektiv zu sein, müssen Maßnahmen zur Gewaltprävention auf klaren Strukturen und nachhaltigen Konzepten basieren, die speziell auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten jeder einzelnen Schule zugeschnitten sind. Nach den Grundsätzen des Arbeitsschutzes können durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen potenzielle Gefahren identifiziert, präventive Maßnahmen entwickelt und ein effektives Notfallmanagement etabliert werden. Im Anschluss an die Gefährdungsbeurteilung sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um beispielsweise Gewalt und Übergriffe gegen Lehrkräfte zu verhindern. Auf den Einzelfall bezogen ist es wichtig, dass alle Maßnahmen individuell auf die konkreten Bedürfnisse und Umstände der jeweiligen Person abgestimmt werden, um eine optimale Unterstützung und Sicherheit zu gewährleisten. Zu den präventiven Maßnahmen gehören die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien, die Förderung von sozialen Fähigkeiten und die Schaffung eines sicheren Lernumfelds. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Schulung von Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten in Deeskalationstechniken und Konfliktmanagement.

Um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen, entwickelt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derzeit in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Baden-Württemberg Handlungshilfen, um Schulen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen. Diese Handlungshilfen sollen den Schulen als Leitfaden dienen, um systematisch und effektiv die Sicherheit der Lehrkräfte zu erhöhen und Gewaltprävention zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit steht traditionell im schulischen Kontext. Im Jahr 2015 wurde die „Gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg zu Angeboten im Bereich der Prävention für Schulen“ geschlossen und im Jahr 2024 fortgeschrieben. Unter dem Motto: „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ hält die Polizei landesweit Präventionskonzepte zu folgenden Themenfeldern vor:

- Gewaltprävention,
- Prävention von Mediengefahren,
- Drogenprävention und
- Verkehrsprävention.

Ziel der polizeilichen Präventionsangebote an Schulen ist es, bestmöglich auf Gefahren vorzubereiten, das Selbstbewusstsein zu stärken und das Urteilsvermögen zu schärfen – für mehr Sicherheit im Alltag. Neben der klassischen Verkehrsprävention mit Modulen wie dem Schulwegtraining, der Radfahrausbildung oder dem Schulbustraining, spielt auch die Drogenprävention weiterhin eine Rolle. Einen bedeutenden Bereich stellen auch die Module rund um Hass, Hetze und Gewalt dar. So wird mit dem Modul „Herausforderung Gewalt“ zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten geschult. Zum Thema „Messerkriminalität“ hat die Polizei ein spezielles Modul entwickelt. Dabei geht es darum, das Bewusstsein für Gewalt zu schärfen und Empathie zu fördern. Jugendliche sollen verstehen, welche Konsequenzen ihr Handeln haben kann – nicht nur für sich selbst, sondern vor allem für andere. In dem Modul soll Jugendlichen klargemacht werden, dass sie auch ohne Waffen stark sind.

Darüber hinaus wird mit dem Programm „Klasse im Netz“ über die Themen Cybergrooming, Cybermobbing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Sexting, Hass und Hetze sowie verbotene Inhalte aufgeklärt. Insbesondere die Module zu Cybergrooming, Sexting und verbotene Inhalte klären darüber auf, welche Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch getroffen werden können. Das Programm wird

durch speziell geschulte Präventionskräfte der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt. Zur Entwicklung des Konzepts wurde externe medien- und sexualpädagogische Expertise einbezogen. Neben dem Schulprogramm hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Informationsblatt erstellt, das Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte über strafbare Inhalte in Chat-Gruppen und Messenger-Diensten informiert. Als weiterer Baustein wurde ein Elternbrief an alle Schulen versandt, in dem über die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf Smartphones insbesondere junger Menschen aufgeklärt wird.

8. *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen der in Frage 1 erfragten Übergriffen verfügt über einen Migrationshintergrund (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Nationalität)?*

Zu 8.:

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten, bei denen mindestens ein Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ beteiligt war, gegliedert nach Alter und Geschlecht dargestellt.

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gesamt in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	466	579	450	390	735	809	998
- davon männlich	392	484	376	336	608	667	791
- hiervon Kinder (bis unter 14 Jahre)	124	170	130	143	249	241	332
- hiervon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	193	238	180	127	282	334	381
- hiervon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	39	27	24	15	27	33	33
- hiervon Erwachsene (ab 21 Jahre)	36	49	42	51	50	59	45
- davon weiblich	74	95	74	54	127	142	207
- hiervon Kinder (bis unter 14 Jahre)	25	35	29	22	38	65	81
- hiervon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	30	33	32	19	62	59	100
- hiervon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	4	6	3	2	6	3	5
- hiervon Erwachsene (ab 21 Jahre)	15	21	10	11	21	15	21

Das Gros der nichtdeutschen TV im Zusammenhang mit dem Opfertyp „Schüler“ ist männlich und unter 18 Jahre alt. Sowohl die Anzahl männlicher TV als auch weiblicher TV steigt tendenziell an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg weiblicher TV im Jahr 2024 mit einer Steigerung von 45,8 Prozent prozentual deutlicher als bei den männlichen TV (+ 18,6 Prozent).

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten, bei denen mindestens ein Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ beteiligt war, gegliedert nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gesamt in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	466	579	450	390	735	809	998
AFGHANISTAN	42	52	22	23	39	52	72
ÄGYPTEN	1	0	3	0	0	1	2
ALBANIEN	1	4	5	4	5	7	13
ALGERIEN	1	0	0	2	3	3	2
ANGOLA	0	1	0	0	1	1	0
ARMENIEN	0	0	0	0	1	1	0
ASERBAIDCHAN	1	1	1	0	0	2	0
AUSTRALIEN	0	0	0	0	0	1	2
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	0	0	0	0	0	1	1
BELGIEN	0	1	1	0	0	1	1
BENIN	0	0	0	0	0	1	0
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	8	6	7	5	15	14	13
BRASILIEN	1	2	3	1	1	1	1
BULGARIEN	15	14	14	17	39	24	28
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	1	0	2	0	1	1
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	0	0	1	0	0	0	0
DÄNEMARK	0	0	0	0	0	0	1
DOMINIKANISCHE REPUBLIK	0	0	0	0	0	0	1
ECUADOR	0	1	0	0	0	0	0
ERITREA	2	1	1	2	2	2	5
ESTLAND	0	2	0	0	0	0	0
FINNLAND	0	0	1	0	0	0	0
FRANKREICH	1	3	1	1	3	1	2
GAMBIA	4	4	3	1	3	3	0
GEORGIEN	2	4	1	0	3	2	3
GHANA	1	1	0	0	2	2	3
GRIECHENLAND	13	20	19	13	20	24	25
GUATEMALA	0	1	0	0	0	0	0
GUINEA	0	1	1	0	0	2	2
HAITI	0	0	0	0	1	0	0
INDIEN	0	2	0	1	1	0	2
IRAK	28	41	34	29	58	41	61
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3	5	5	2	10	10	6
IRLAND	0	0	1	1	0	0	0
ISRAEL	0	0	1	0	1	0	1
ITALIEN	35	44	37	17	40	42	37
JORDANIEN	2	0	1	0	2	1	0
KAMERUN	1	2	0	0	2	1	6
KANADA	0	0	0	0	1	0	1
KASACHSTAN	0	1	1	0	1	0	2
KEINE ANGABEN	1	0	0	0	1	0	1
KENIA	1	2	0	0	0	1	1
KIRGISISTAN	0	0	1	0	0	1	0
KOLUMBIEN	1	0	0	0	3	0	1
KONGO	0	1	0	0	2	0	0
KOREA, REPUBLIK	0	0	0	0	0	1	0
KOSOVO	27	27	18	18	39	46	51
KROATIEN	19	8	11	20	24	22	27

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gesamt in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
KUBA	0	0	0	0	0	1	0
LETTLAND	0	0	1	1	0	1	1
LIBANON	3	2	1	1	2	2	2
LITAUEN	2	1	2	1	5	1	0
MALI	1	0	0	0	0	0	0
MAROKKO	1	4	0	2	2	3	3
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	2	4	8	13	12	7	22
MOLDAU	1	2	0	0	0	2	4
MONTENEGRO	1	2	0	0	0	2	5
NIEDERLANDE	0	1	2	1	1	0	3
NIGERIA	3	3	2	4	5	12	7
NORWEGEN	0	0	1	0	0	0	0
ÖSTERREICH	1	1	0	0	6	0	2
PAKISTAN	4	3	1	0	3	3	4
PHILIPPINEN	1	1	0	0	1	0	1
POLEN	9	13	13	10	13	17	28
PORTUGAL	8	7	5	5	6	8	6
RUANDA	1	1	0	0	1	0	0
RUMÄNIEN	27	41	34	27	68	49	58
RUSSISCHE FÖDERATION	10	4	8	4	8	12	8
SCHWEDEN	1	0	2	1	0	0	1
SCHWEIZ	4	0	0	0	1	0	1
SENEGAL	1	0	0	0	1	1	1
SERBIEN	7	26	13	17	25	29	39
SIERRA LEONE	0	0	0	0	1	0	0
SLOWAKEI	2	5	0	0	4	3	2
SLOWENIEN	3	1	2	1	1	2	2
SOMALIA	0	2	0	0	1	1	2
SPANIEN	5	2	3	2	4	6	4
SRI LANKA	0	2	0	2	0	4	2
STAATENLOS	1	1	0	1	5	8	6
SUDAN	0	0	0	0	0	1	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	88	126	98	82	161	209	264
THAILAND	0	0	2	0	0	2	1
TOGO	1	0	1	0	1	1	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	2	1	0	1	1	1	2
TUNESIEN	0	3	1	2	1	2	4
TÜRKEI	43	42	36	29	32	39	42
UKRAINE	3	4	1	1	12	44	67
UNGARN	8	8	7	5	9	10	11
UNGEKLÄRT	10	9	10	9	10	8	11
USBEKISTAN	0	1	0	0	0	0	1
VENEZUELA	0	1	0	0	1	0	0
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1	2	2	8	7	4	5
VIETNAM	0	0	0	1	1	1	1

TV mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen innerhalb der nichtdeutschen TV das Gros der TV dar. Im Jahr 2024 beträgt deren Anteil 26,5 Prozent.

9. Wie viele Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwischen den Schülern wurden an den Schulen in Baden-Württemberg seit 2018 zur Anzeige gebracht (bitte aufgegliedert nach Jahren, Schulform und Landkreis)?

Zu 9.:

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ von Gewalt an Schulen für die Jahre 2018 bis 2024 differenziert nach Stadt- und Landkreisen dargestellt.

Anzahl der Opfer „Schüler“ von Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	173	225	136	156	185	176	130
Stadtkreis Stuttgart	20	17	6	8	28	16	11
Landkreis Böblingen	9	14	8	10	11	9	5
Landkreis Esslingen	4	11	3	3	1	5	0
Landkreis Göppingen	0	2	7	7	7	15	4
Landkreis Ludwigsburg	17	9	12	7	5	7	13
Rems-Murr-Kreis	1	2	0	2	1	10	2
Stadtkreis Heilbronn	1	2	1	1	3	3	2
Landkreis Heilbronn	5	9	2	5	4	5	5
Hohenlohekreis	6	1	4	2	0	1	1
Landkreis Schwäbisch Hall	1	2	5	3	0	4	0
Main-Tauber-Kreis	1	4	1	0	2	2	2
Landkreis Heidenheim	0	2	1	1	3	2	2
Ostalbkreis	3	0	4	6	3	0	2
Stadtkreis Baden-Baden	1	3	1	0	2	1	1
Stadtkreis Karlsruhe	11	21	7	2	15	6	5
Landkreis Karlsruhe	7	14	5	7	11	16	9
Landkreis Rastatt	3	3	2	3	6	4	3
Stadtkreis Heidelberg	1	0	0	1	1	1	0
Stadtkreis Mannheim	2	1	4	0	0	1	1
Neckar-Odenwald-Kreis	3	2	3	5	3	0	5
Rhein-Neckar-Kreis	0	3	3	1	6	4	4
Stadtkreis Pforzheim	2	4	1	10	0	0	1
Landkreis Calw	0	8	8	0	2	0	2
Enzkreis	5	7	1	2	5	1	0
Landkreis Freudenstadt	3	1	0	4	0	2	1
Stadtkreis Freiburg	3	3	0	0	3	2	3
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	6	1	3	2	13	10	2
Landkreis Emmendingen	1	0	0	1	2	3	0
Ortenaukreis	3	1	2	7	4	3	3
Landkreis Rottweil	4	1	4	0	3	2	4
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	5	0	1	2	2	0
Landkreis Tuttlingen	0	1	4	16	3	3	2
Landkreis Konstanz	9	2	1	3	1	1	0
Landkreis Lörrach	3	4	1	2	0	7	0
Landkreis Waldshut	1	1	1	4	4	4	2
Landkreis Reutlingen	2	6	5	10	9	2	1
Landkreis Tübingen	2	1	1	3	1	1	1
Zollernalbkreis	2	11	2	0	6	6	1
Stadtkreis Ulm	0	10	3	2	6	6	15
Alb-Donau-Kreis	0	2	2	7	4	5	1
Landkreis Biberach	4	0	7	5	3	0	6
Bodenseekreis	4	1	4	1	0	1	0
Landkreis Ravensburg	5	10	6	1	2	1	2
Landkreis Sigmaringen	15	23	1	0	0	1	4
Tatortkreis nicht bestimmbar	0	0	0	1	0	1	2

Die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Gewalt an Schulen liegt im Betrachtungszeitraum jährlich im niedrigen dreistelligen Bereich. Im Jahr 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 46 auf 130 Opfer zu verzeichnen.

10. Wie viele der bei den Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelten Tatverdächtigen verfügt über einen Migrationshintergrund (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Nationalität)?

Zu 10.:

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen mindestens ein Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ beteiligt war, gegliedert nach Alter und Geschlecht dargestellt.

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	31	55	25	45	48	45	37
- davon männlich	31	54	24	43	46	38	36
- hiervon Kinder (bis unter 14 Jahre)	4	12	6	17	15	10	11
- hiervon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	17	23	12	14	21	20	21
- hiervon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	2	5	0	1	3	2	2
- hiervon Erwachsene (ab 21 Jahre)	8	14	6	11	7	6	2
- davon weiblich	0	1	1	2	2	7	1
- hiervon Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	1	1	1	2	2	1
- hiervon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	0	0	0	3	0
- hiervon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0
- hiervon Erwachsene (ab 21 Jahre)	0	0	0	1	0	2	0

Die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit dem Opfertyp „Schüler“ in Baden-Württemberg befindet sich jährlich auf einem mittleren zweistelligen Niveau. Seit dem Höchstwert im Jahr 2022 mit 48 TV ist die Anzahl rückläufig. Das Gros der TV ist männlich und jugendlich.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen mindestens ein Opfer mit dem Opfertyp „Schüler“ beteiligt war, gegliedert nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung in Baden- Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	31	55	25	45	48	45	37
AFGHANISTAN	3	1	2	1	3	2	1
ÄGYPTEN	1	0	0	0	0	0	0
ALBANIEN	0	0	0	2	0	0	1
ALGERIEN	0	0	0	1	0	1	0
ASERBAIDCHAN	1	1	0	0	0	0	0
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	0	0	0	0	0	0	1
BELGIEN	0	0	1	0	0	0	0
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1	0	0	0	1	0	0
BRASILIEN	0	0	0	0	1	1	0
BULGARIEN	3	0	0	2	2	1	2
FRANKREICH	0	1	0	0	0	0	0
GAMBIA	1	1	1	0	1	0	0
GEORGIEN	0	0	0	0	1	1	1
GRIECHENLAND	0	5	2	2	2	0	1
GUINEA	0	0	0	0	0	1	1
IRAK	1	1	0	2	1	3	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	0	0	0	1	0	0
ITALIEN	1	7	2	5	1	0	1
KAMERUN	0	1	0	0	0	0	0
KANADA	0	0	0	0	1	0	0
KASACHSTAN	0	1	0	0	0	0	0
KIRGISISTAN	0	0	1	0	0	0	0
KOLUMBIEN	0	0	0	0	1	0	0
KOSOVO	3	3	0	1	3	1	0
KROATIEN	1	2	1	2	0	2	2
LETTLAND	0	0	0	1	0	0	0
LIBANON	0	0	0	0	1	1	0

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
MAROKKO	0	1	0	0	0	2	0
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	0	0	2	0	0	1
MOLDAU	0	0	0	0	0	0	1
NIGERIA	0	0	0	0	1	0	0
PAKISTAN	1	0	0	0	1	2	0
PHILIPPINEN	0	0	0	0	0	0	1
POLEN	0	0	0	0	2	3	2
PORTUGAL	0	1	2	0	0	0	1
RUMÄNIEN	2	4	5	1	6	4	1
RUSSISCHE FÖDERATION	0	1	1	1	2	0	0
SERBIEN	1	2	1	3	1	2	3
SLOWAKEI	1	0	0	0	0	2	0
SLOWENIEN	0	0	0	0	0	0	1
SOMALIA	0	1	0	0	0	0	0
SPANIEN	0	0	0	1	0	0	0
STAATENLOS	1	1	0	0	0	2	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	6	10	4	5	7	8	9
THAILAND	0	0	0	0	0	0	1
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	1	0	1	0	0	0
TUNESIEN	0	1	0	0	1	0	0
TÜRKEI	1	4	0	1	3	4	0
UKRAINE	0	0	0	0	0	1	0
UNGARN	1	2	0	2	0	0	0
UNGEKLÄRT	0	1	1	2	0	0	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1	1	1	7	4	1	1

Die Verteilung der nichtdeutschen TV der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist aufgrund der geringen Datengrundlage homogen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen